



Landschaftserhaltungsverband
Enzkreis e.V.

BEITRAGSORDNUNG

Landschaftserhaltungsverband Enzkreis e.V.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder des Landschaftserhaltungsverband Enzkreis e.V. leisten Jahresbeiträge.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeitrag für Gemeinden

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

für Gemeinden mit einer Flächengröße kleiner	1 000 ha	500.- €
für Gemeinden mit einer Flächengröße von	1 000 – 1 999 ha	1 000.- €
für Gemeinden mit einer Flächengröße von	2 000 – 2 999 ha	1 500.- €
für Gemeinden mit einer Flächengröße größer	3 000 ha	2 000.- €

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeitrag für sonstige Mitglieder

Für Verbände/Vereine und natürliche Personen beträgt der Mitgliedsbeitrag 50 Euro.

§ 4 Fälligkeit, Zahlungsweise, Eintritt während des Kalenderjahres

(1) Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis zum 01.06. eines jeden Jahres auf das Konto des Landschaftserhaltungsverband Enzkreis e.V. zu überweisen.



Landschaftserhaltungsverband
Enzkreis e.V.

(2) Tritt ein Mitglied nach dem 01.06. eines Jahres ein, so ist der volle Mitgliedbeitrag zu zahlen. Der entsprechende Betrag wird am ersten Werktag des Folgemonats fällig.